

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 im Stadtbezirk Rodenkirchen im Stadtbezirk Rodenkirchen
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.01.2018
Finanzausschuss	05.02.2018
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.03.2018

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2016/2017 bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro für das Haushaltsjahr 2016 und 100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 09.11.2015 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Maßnahme	Betrag in Euro
15 Bänke, incl. Unterpflanzung, in Grünanlagen, aufstellen	25.000,00 €
Jahrespflege Maternusplatz, für 2 Jahre	20.000,00 €
Notwendige Erhöhung der Mittel Sanierung Mathias-Kirch-Platz, zwecks Beauftragung	20.000,00 €
Umsetzung BV-Beschluss Blühstreifen	3.000,00 €
Blumenzwiebelpflanzung an verschiedenen Stellen	5.000,00 €
Sanierung wassergebundene Wegedecken, Grünzug Raderthalgürtel-Markusstraße, Nähe Markusstraße	8.000,00 €
Vorgebirgspark, Sanierung wassergebundene Wege	9.000,00 €
Wegsanierung im Vorgebirgspark, Homburger Straße gegenüber Haus-Nr. 17	3.100,00 €
Umsetzung BV-Beschluss Fritz-Encke-Park: Weg zum Platanenwall (16.10.2017)	15.000,00 €
Summe:	108.100,00 €

--	--

Die Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzelle 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel ist im Zuge der Ermächtigungsübertragung beabsichtigt.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel für 2016 und 2017 in Höhe von 108.100,00 € für die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel ist im Zuge der Ermächtigungsübertragung beabsichtigt.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>108.100</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Finanzausschuss hat zwar am 03.04.2017 den überarbeiteten Kriterienkatalog beschlossen, aber die Anwendung erst ab Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Für 2016 und 2017 gilt also noch der alte Kriterienkatalog.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2015 beschlossen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nach den folgenden Kriterien verwendet werden können:

- Nachhaltigkeit der Maßnahme.
- Die Maßnahme muss zu einer Verbesserung der Ist-Situation führen.

Dies kann erfolgen durch:

- o Aufwertung;
- o Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität;
- o Verbesserung der Pflege und Unterhaltung.

- Die Maßnahme darf nicht zu erhöhten Folgekosten führen.
- Die Maßnahme sollte ein Mindestkostenvolumen von 5.000 € umfassen.

Zur besseren Orientierung sind mögliche Maßnahmen im nachstehenden Katalog konkretisiert:

- Bauersatz- und Neupflanzungen.
- Verbesserung der Gestaltung von Grünflächen durch Unterhaltungsmaßnahmen sowie Neu-/Ersatzpflanzungen (z.B. Gehölze, Blumen, Blumenzwiebeln).
- Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben.
- Neubepflanzung von Beeten.
- Begrünung von Verkehrsinseln/Kreisverkehren.

- Aufstellung von Trimm-Dich-Geräten.
- Unterhaltung und Gestaltung von Spiel- und Sportplätzen sowie Schulhöfen inkl. Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten.
- Anlage von Boule-Flächen.
- Bänke in Grünanlagen und anderen öffentlichen Flächen (Reparatur, Ersatz- und Zusatzbeschaffungen).
- Sanierung und Instandsetzung von Brunnen und Denkmälern im öffentlichen Raum.
- Schutzmaßnahmen gegen das Befahren von Baumscheiben und Grünflächen (z.B. Findlinge setzen).
- Ergänzung von Hinweis- und Wegebeschilderungen in Grünanlagen.

Die aufgelisteten Maßnahmen entsprechen den vorgegebenen Kriterien.

Die Mittelfreigabe und die abschließende Beschlussfassung für die Programme je Stadtbezirk erfolgt durch den Finanzausschuss.